



WARENER WOCHENBLATT

Jahrgang 32 | Nummer 01 | Samstag, den 6. Januar 2024

Einladung zum Jahresempfang der Stadt Waren (Müritz)



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, wir laden Sie **am 13. Januar 2024, um 10:00 Uhr**, herzlich zum **Jahresempfang der Stadt Waren (Müritz)** in das Kurzentrum Waren (Müritz) ein. In einem festlichen Rahmen werden der Wirtschaftspreis und der Richard-Wossidlo-Kulturpreis der Stadt für das Jahr 2023 an die Preisträger übergeben. Zudem soll das Engagement ehrenamtlich wirkender Bürgerinnen und Bürger gewürdigt werden. Gemeinsam wollen wir Rückschau halten, einen Ausblick auf das neue Jahr wagen und im Anschluss ganz besonders gerne miteinander ins Gespräch kommen. Der Empfang findet im Kursaal statt.

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit, schöne Feiertage und einen guten Start in das neue Jahr.

 

N. Möller
Bürgermeister

R. Prehn
Präsident der Stadtvertretung

Waren (Müritz), 23.12.2023

Rückmeldung Jahresempfang bitte bis zum 8. Januar 2024.

Ansprechpartnerin: Frau Krins, Büro des Bürgermeisters, Telefon: 03991 177-101, Fax: 03991 177 4101, eMail: buergermeister@waren-mueritz.de

03 Aus der Stadt und den Ortsteilen:
Stellenausschreibungen

04 Aus der Stadt und den Ortsteilen:
Bürgerentscheid

09 Aus der Stadt und den Ortsteilen:
Steuer- und Abgabenentscheide 2024

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER STADT WAREN (MÜRITZ) MIT ORTSTEILEN



Inhalt

- Service 2
- Aus der Stadt und den Ortsteilen 3
- Wir gratulieren 11
- Kirchliche Nachrichten 11
- Vereine und Verbände 12

IMPRESSUM:

Warener Wochenblatt –

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG
 Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
 Tel. 039931/57 90
www.wittich.de, info@wittich-sietow.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
 Der Bürgermeister
 Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
 Mike Groß (V. i. S. d. P.)
 unter Anschrift des Verlages.
 Verantwortlich für den Anzeigenteil:
 Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.
 Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de
 Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 16 bis 20.

Auflage: 12.800 Exemplare
 Erscheinung: 14-täglich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Bezug: Verteilung an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Waren (Müritz) und Ortsteile. Abgabe von Einzel-exemplaren in der Stadtverwaltung, Zum Amtsbrink 1. www.waren-mueritz.de/de/buergerservice-verwaltung/amsblatt-warener-wochenblatt/ / Versendung (Abo) zum Portopreis von 1,60 €/Stück über die Stadtverwaltung.

Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers. Gemäß § 7 Abs. 4 des Landespressgesetzes für Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Juni 1993 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Katharina Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.

SERVICE

Kontakt zum Bürgermeister

 Bürgermeister: Norbert Möller  Tel.: 03991 177-100
 Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz)  buergmeister@waren-mueritz.de

Ansprechpartner

Name	Funktion	Tel.	E-Mail	Raum
M. Nerling	Rechnungsprüfungsamt	-140	rpa@waren-mueritz.de	3.10
S. Schabbel	Presse-/Öffentlichkeitsarbeit/ Gleichstellung	-115	pressestelle@waren-mueritz.de gbsb@waren-mueritz.de	3.22
A. Schult	Personalrat	-117	personalrat@waren-mueritz.de	1.29
Hauptamt				
F. Tornow	Amtsleiter Hauptamt	-110	hauptamt@waren-mueritz.de	3.19
M. Bitterlich	Sachgebietsleiter EDV/ Allgemeine Verwaltung	-150	postamt@waren-mueritz.de	3.25
M. Writschan	Sachgebietsleiter Personal/ Organisation	-131	personalstelle@waren-mueritz.de	3.02
T. Engel	Ausbildungsleiterin	-133	ausbildung@waren-mueritz.de	3.01
D. Zimmermann	Sachgebietsleiter Grundstücks- & Gebäudemanagement	-190	liegenschaften@waren-mueritz.de	4.21
Amt für Finanzen				
M. Mahnke	Amtsleiter Amt für Finanzen	-200	amt-finanzen@waren-mueritz.de	4.10
M. Jung	Sachgebietsleiterin Finanzmanagement	-205	kaemmerei@waren-mueritz.de buchhaltung@waren-mueritz.de	4.04 4.04
S. Gohlke	Sachgebietsleiterin Kasse/ Vollstreckung	-210	stadtkasse@waren-mueritz.de vollstreckung@waren-mueritz.de	E.03
K. Freitag	Sachgebietsleiterin Steuern/ Abgaben	-220	steuer-liegverw@waren-mueritz.de	4.18
Amt für Bürgerdienste				
J. Kober	Amtsleiter Amt für Bürgerdienste	-300	ordnungsamt@waren-mueritz.de	1.20
N.N.	Sachgebietsleiter Sicherheit/ Ordnung/Bürgerbüro	-320	ordnungsamt@waren-mueritz.de	1.09
H. Jantz	Sachgebietsleiter Verkehrsangelegenheiten	-360	oevb@waren-mueritz.de schulverwaltung@waren-mueritz.de wohngeld@waren-mueritz.de	1.27
A. Dreier	Sachgebietsleiterin Kultur/Bildung/Soziales	-330	kultur@waren-mueritz.de	1.02
C. Swienty	Sachgebietsleiterin Standesamt	-340	standesamt@waren-mueritz.de	Rathaus
Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung				
I. Dann	Amtsleiter Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung	-600	bauamt@waren-mueritz.de	2.23
N.N.	Sachgebietsleiterin Stadtplanung/ Wirtschaftsförderung/Baurecht	-610	planung-wifoe@waren-mueritz.de baurecht@waren-mueritz.de	2.01
D. Meinel	Sachgebietsleiter Hoch- & Tiefbau	-650	hoch-tiefbau@waren-mueritz.de	2.27
R. Müller	Sachgebietsleiter Umwelt/ Forsten/Friedhof	-670	umwelt-forsten@waren-mueritz.de	2.11
F.-H. Huhs	Leiter Stadtbauhof	-680	stadtbauhof@waren-mueritz.de	

Stadtbibliothek Waren

Zum Amtsbrink 9, 17192 Waren (Müritz)
 Tel.: 181530,
 E-Mail: info@stadtbibliothek-waren.de

Öffnungszeiten

Montag 10:00-18:00 Uhr
 Dienstag 10:00-18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 10:00-18:00 Uhr
 Freitag geschlossen

Schiedsstelle

Leiter: Herr Häcker
 Telefon: 0173 2186271
 Kontakt kann auch über die Stadtverwaltung hergestellt werden.
 Ansprechpartner: Herr Junghanß
 Justiziar
 Telefon: 03991 177120
 Fax: 03991 177112
 E-Mail: recht@waren-mueritz.de



AUS DER STADT UND DEN ORTSTEILEN

EINWOHNERSPRECHSTUNDE des Präsidiums der Stadtvertretung

Die nächste Einwohnersprechstunde des Präsidiums der Stadtvertretung findet statt

am **Dienstag, 16.01.2024**
von 17:00 bis 18:00 Uhr
im **Stadtverwaltung / 3. Obergeschoss / Beratungsraum 3.16**
Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz).

Für die Einwohnerinnen und Einwohner der Müritzstadt besteht die Möglichkeit, ortsbezogene Anliegen und Probleme vorzutragen.

Als Ansprechpartner wird der Präsident der Stadtvertretung **Herr Rüdiger Pohn** oder ein Mitglied des Präsidiums zur Verfügung stehen.

Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

Einladung zur Gedenkveranstaltung „Wider das Vergessen und Verdrängen“

Am 27. Januar 1945 befreite die Rote Armee die wenigen Auschwitz-Überlebenden. Dieser Jahrestag ist seit 1996 der bundesweit gesetzlich verankerte Gedenktag an die Opfer des Nationalsozialismus. 2005 haben ihn die Vereinten Nationen zusätzlich zum internationalen Tag des Gedenkens an die Opfer des Holocaust erklärt. Der Präsident der Stadtvertretung, der Bürgermeister der Stadt Waren (Müritz) und der Bund der Antifaschisten laden Sie ein, den Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus, feierlich zu würdigen.

Samstag, 27. Januar 2024, 10:00 Uhr
Jugendzentrum JOO!, Zum Amtsbrink 16

Im Anschluss findet die Kranzniederlegung am **Gedenkstein für die Ermordeten des Konzentrationslagers Retzow** statt.

Termine für die Sitzungen der Ausschüsse der Stadtvertretung

Finanz- und Grundstücksausschuss	09. Januar 2024
Finanz- und Grundstücksausschuss	10. Januar 2024
Stadtentwicklungsausschuss	16. Januar 2024

Hierzu laden wir alle interessierten Bürgerinnen und Bürger recht herzlich ein. Die Tagesordnung der jeweiligen Sitzung, der genaue Sitzungszeitpunkt sowie der Tagungsort können aus den Schaukästen:

- Rathaus, Neuer Markt 1,
- Verwaltungsgebäude, Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz), 5 Tage vor der Sitzung entnommen werden.

Auch im Internet sind die aktuellen Informationen zu den Sitzungen zu finden. Unter www.waren-mueritz.de finden Sie den Menüpunkt (Button) Bürgerinformationssystem.

Fischereischeinwochenendlehrgang in Waren (Müritz)

Vom **17.02.-18.02.2024** führt „Angelschein MV“ einen Wochenendlehrgang zum Erwerb des Fischereischeins auf Lebenszeit durch. Mit dem Lehrgang kann auch ohne Vorkenntnisse, die erforderliche Prüfungsreife erlangt werden. Verbindliche Anmeldungen sind direkt beim Veranstalter, bis einschließlich zum 11.02.2024 möglich. Nähere Infos zum Lehrgang finden sie auf der Webseite des Veranstalters www.bodden-angeln.de oder telefonisch unter 03831-672570.

Der Fischereischeinlehrgang kostet für Kinder inklusive Lehrmaterial 89,00 Euro und für Erwachsene 109,00 Euro.

Die Fischereischeinprüfung findet unmittelbar im Anschluss an den Lehrgang, am Sonntag, den 18.02.2024, ab ca. 16.00 Uhr, in der Mensa der Regionalen Schule Waren/West, Friedrich-Engels-Platz 10, 17192 Waren (Müritz) statt.

Die Prüfungsgebühr beträgt für Teilnehmer unter 18 Jahre - 15,00 Euro und für Teilnehmer ab 18 Jahre - 25,00 Euro. Die Gebühr wird am Prüfungstag in bar fällig.

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Waren (Müritz) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer

Reinigungskraft (m/w/d)

mit 30 Wochenstunden befristet im Rahmen einer Krankheitsvertretung zu besetzen.

Anforderungen/Voraussetzungen:

- Mehrjährige Tätigkeit im Reinigungsbereich (Unterhaltsreinigung)
- Körperliche Belastbarkeit
- Zuverlässigkeit
- Engagierte und verantwortungsbewusste Arbeitsweise
- Die Tätigkeit beinhaltet die Unterhaltsreinigung in der Käthe Kollwitz Schule, insbesondere Klassenräume, Gruppenräume, Flure, Toilettenräume usw. ...

Wir bieten Ihnen

ein befristetes Beschäftigungsverhältnis mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden/Woche in der Entgeltgruppe 1 TVöD – VKA.

sowie:

- Einarbeitung
- entsprechend den Vorgaben des TVöD zahlen wir ein jährliches Leistungsentgelt
- eine betriebliche Altersvorsorge
- gesundheitsfördernde und erhaltende Maßnahmen im Rahmen unseres Betrieblichen Gesundheitsmanagements

Bewerbungen schwerbehinderter Personen und diesen gleichgestellte behinderte Menschen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen laden Sie bitte elektronisch bis zum **14.01.2024** über das Bewerberportal der Stadt Waren (Müritz) hoch. Das Bewerberportal erreichen Sie unter dem Menüpunkt „Stellenausschreibungen“ unter folgendem Link: <http://www.waren-mueritz.de/de/buergerservice-verwaltung/ausschreibungen/>.

Mit der Übersendung der Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personalauswahlverfahren zu.

Kosten im Zusammenhang mit der Vorstellung bzw. mit der Bewerbung können nicht erstattet werden.

N. Möller
Bürgermeister



Stellenausschreibung

Die Stadt Waren (Müritz) als Mittelzentrum mit ca. 21.500 Einwohnern ist ein Heilbad im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und liegt direkt an der Müritz. Bei der Stadt Waren (Müritz) ist im Sachgebiet Grundstücks- und Gebäudemanagement zum 01.02.2024 eine Stelle als

SB Grundstücks- und Gebäudemanagement (m/w/d)

unbefristet mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden.

Der Aufgaben- und Verantwortungsbereich umfasst:

- Vermietung und Verpachtung von Grundvermögen der Stadt Waren (Müritz), wie bebaute Grundstücke, unbebaute Grundstücke
- Angelegenheiten im Zusammenhang mit Schulgebäuden, Schulsportstätten und sonstigen Schuleinrichtungen
- Die Verwaltung der Verwaltungsgebäude wahrnehmen
- Aufgaben des Reinigungseinsatzes
- Aufgaben der Gebäudeunterhaltung wahrnehmen
- Tätigkeit als Sicherheitsbeauftragter
- Planung und Beschaffung von Energie und Wasser für stadteigene Gebäude

Erwartet werden von Ihnen

- Erforderlich ist eine abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r (oder A I- Abschluss) oder Rechtsanwaltsfachangestellte(r) mit einschlägigen Erfahrungen im Bereich Liegenschaften; Kauffrau/ Kaufmann für Immobilien
- gutes Kommunikationsvermögen mündlich und schriftlich
- Verantwortungsbewusstsein, Selbständigkeit, Aufgeschlossenheit, Einsatzbereitschaft, Teamgeist, Flexibilität, Kreativität und Kommunikationsfähigkeit
- Kenntnisse in der PC-Anwendung (Word, Excel, Power Point)

Wir bieten Ihnen

ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden und einer Eingruppierung in die Entgeltgruppe 9a des TVöD – VKA

sowie:

- Qualifizierungsangebote
- Familienfreundlichkeit (z. B. durch flexible Arbeitszeiten)
- entsprechend den Vorgaben des TVöD zahlen wir ein jährliches Leistungsentgelt
- eine betriebliche Altersvorsorge
- gesundheitsfördernde und erhaltende Maßnahmen im Rahmen unseres Betrieblichen Gesundheitsmanagements
- Fahrradleasing
- aktive Gestaltungsmöglichkeiten in einer modernen Verwaltung

Bewerbungen schwerbehinderter Personen und diesen gleichgestellte behinderte Menschen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen laden Sie bitte elektronisch bis zum **15.01.2024** über das Bewerberportal der Stadt Waren (Müritz) hoch. Das Bewerberportal erreichen Sie unter dem Menüpunkt „Stellenausschreibungen“ unter folgendem Link: <http://www.waren-mueritz.de/de/buergerservice-verwaltung/ausschreibungen/>.

Mit der Übersendung der Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personalauswahlverfahren zu. Kosten im Zusammenhang mit der Vorstellung bzw. mit der Bewerbung können nicht erstattet werden.

N. Möller
Bürgermeister

Bekanntmachung zum Bürgerentscheid der Stadt Waren (Müritz)

am 28. Januar 2024 von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr

1.

Am Sonntag, **28. Januar 2024**, findet in der Stadt Waren (Müritz) ein **Bürgerentscheid** statt.

Abzustimmen ist über die Frage:

„Sind Sie dafür, dass im Eigentum der Stadt Waren (Müritz) stehende Grundstücke zwecks Errichtung von Containerdörfern zur Unterbringung von Geflüchteten an den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte verpachtet oder verkauft werden?“

Die Abstimmung dauert von **8.00 Uhr bis 18.00 Uhr**.

Die gestellte Frage ist im Rahmen des Bürgerentscheides in dem Sinne entschieden, wie sie von der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 25 % der Stimmberechtigten beträgt. Ist diese Mehrheit nicht erreicht worden, entscheidet die Stadtvertretung. Bei Stimmgleichheit ist die Frage mit Nein beantwortet. Der Bürgerentscheid ist mit einer Wahl vergleichbar. Stimmberechtigt sind alle Deutschen und alle Unionsbürger*innen, die am Abstimmungstag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens 37 Tagen in der Stadt Waren (Müritz) ihre Hauptwohnung haben und nicht vom Wahl- und damit vom Stimmrecht ausgeschlossen sind. Die bis zum 06.01.2024 zugesandte Abstimmungsbenachrichtigung in Form eines Briefes beinhaltet die Abstimmungsberechtigung für den Bürgerentscheid. Wer am Abstimmungstag verhindert ist, hat auch die Möglichkeit der vorherigen Briefabstimmung ab dem 15.01.2024.

2.

Die Stadt Waren (Müritz) ist in 8 Abstimmungsbezirke eingeteilt:

Abstimmungsbezirk	Abstimmungsraum	Straße
02	Grundschule Am Papenberg	Bürgermeister-Schlaaff-Straße 26
04	Regionale Schule „Friedrich Dethloff“	Kirschenweg 2
06	Kreismusikschule Müritz	Strelitzer Straße 32
08	Richard-Wossidlo-Gymnasium Waren	Güstrower Straße 11
09	Jugendzentrum JOO	Zum Amtsbrink 16
10	WOGWEA Schmetterlingshaus	Dietrich-Bonhoeffer-Straße 6
12	Grundschule „Käthe Kollwitz“	Geschwister-Scholl-Straße 31
16	RBB - Regionales Berufliches Bildungszentrum Müritz	Warendorfer Straße 14

Alle aufgeführten Abstimmungsräume sind barrierefrei zu erreichen. In den Abstimmungsbenachrichtigungen, die den Abstimmungsberechtigten spätestens am 06.01.2024 zugestellt worden sind, sind der Abstimmungsbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem der oder die Abstimmungsberechtigte abzustimmen hat.

3.

Der Briefabstimmungsvorstand **901** tritt zur Ermittlung des Briefabstimmungsergebnisses um 16 Uhr in der Stadtverwaltung Waren (Müritz), im Beratungsraum 1. OG, Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz) zusammen. Die Auszählung der Stimmen erfolgt ab 18.00 Uhr.

4.

Abstimmungsberechtigte können nur in dem Abstimmungsbezirk ihre Stimme abgeben, in dessen Abstimmungsverzeichnis sie eingetragen sind. Jede abstimmungsberechtigte Person kann ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Stimmrechts durch einen Vertreter, anstelle des Abstimmungsberechtigten, ist unzulässig. Die Abstimmungsberechtigten sollen zur Abstimmung ihre Abstimmungsbenachrichtigung mitbringen. Sie haben auf Verlangen des Abstimmungsvorstandes einen amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Per-



sonalausweis, Reisepass, Identitätsausweis bei Unionsbürger*innen) vorzulegen. Eine stimmberechtigte Person kann auch ohne Vorlage der Abstimmungsbenachrichtigung vom Stimmrecht Gebrauch machen, sofern sie im Abstimmungsverzeichnis ihres Abstimmungsbezirkes eingetragen ist und sich durch Personalausweis oder Reisepass, Unionsbürger*in mit einem gültigen Identitätsausweis, ausweist.

5.

Jede abstimmungsberechtigte Person erhält für den Bürgerentscheid einen amtlichen weißen Stimmzettel, der im Abstimmungsraum ausgehändigt wird. Jeder Abstimmungsberechtigte hat eine Stimme. Der Stimmzettel enthält die dem Bürgerentscheid zugrunde liegende Frage: *„Sind Sie dafür, dass im Eigentum der Stadt Waren (Müritz) stehende Grundstücke zwecks Errichtung von Containerdörfern zur Unterbringung von Geflüchteten an den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte verpachtet oder verkauft werden?“*

sowie zwei Kreise, die mit „Ja“ bzw. „Nein“ beschriftet sind, für die Kennzeichnung.

Zur Kennzeichnung des Stimmzettels muss eine Abstimmungskabine des Abstimmungsraumes oder ein dafür bestimmter Nebenraum einzeln aufgesucht werden.

Die Stimmberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, ob sie die Frage mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten. Der Stimmzettel wird in der Weise gefaltet, dass die Kennzeichnung nicht erkannt werden kann. In der Abstimmungskabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Bei Abgabe von mehr als einer Stimme oder durch das Anbringen von Zusätzen und Bemerkungen ist der Stimmzettel ungültig.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der abstimmenden Person selbst in die Abstimmurne zu legen.

Die Abstimmungsbenachrichtigung wird durch den Abstimmungsvorstand einbehalten.

6.

Abstimmungsberechtigte, die einen Abstimmungsschein für den Bürgerentscheid haben, können an der Abstimmung durch Stimmabgabe in einem beliebigen Abstimmungsbezirk der Stadt Waren (Müritz) oder durch Briefabstimmung teilnehmen.

Wer durch Briefabstimmung am Bürgerentscheid teilnehmen will, muss den gelben Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen grauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Abstimmungsschein so rechtzeitig der auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Abstimmungstag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Abstimmungsbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wer mit dem Abstimmungsschein in einem Abstimmungsraum innerhalb der Stadt Waren (Müritz) abstimmen will, muss neben einem amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Reisepass, Identitätsausweis bei Unionsbürger*innen) den Abstimmungsschein und den Stimmzettel aus den Briefabstimmungsunterlagen mitbringen und erhält im Abstimmungsraum gegen Abgabe des mitgebrachten Stimmzettels einen neuen Stimmzettel.

7.

Die Abstimmungshandlung sowie die im Anschluss an die Abstimmungshandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses im Abstimmungsbezirk sind öffentlich. Der Zutritt zum Abstimmungsraum ist während der Abstimmungszeit und während der Auszählung jederzeit möglich, soweit die ordnungsgemäße Durchführung der Abstimmung nicht beeinträchtigt wird.

8.

Während der Abstimmungszeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Abstimmungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Abstimmungsberechtigten durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 28 Landes- und Kommunalwahlgesetz - LKWG M-V).

9.

Abstimmungsberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können

sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson, die nach § 34 Abs. 1 Satz 2 LKWG M-V auch Mitglied des Abstimmungsvorstandes sein kann, ist zur Wahrung des Abstimmungsheimnisses verpflichtet und hat die Hilfeleistung auf die Erfüllung der Wünsche der abstimmenden Person zu beschränken.

Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Abstimmung einer anderen Person erlangt hat.

10.

Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Abstimmung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB). Diese Strafbestimmungen gelten gemäß § 108d StGB auch bei Bürgerentscheiden.

Waren (Müritz), 22.12.2023

Die Gemeindevahlbehörde

Norbert Möller

Bürgermeister der

Stadt Waren (Müritz)

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsichtnahme in das Abstimmungsverzeichnis und die Erteilung von Abstimmungsscheinen für den Bürgerentscheid in der Stadt Waren (Müritz) am 28. Januar 2024

1. Das Abstimmungsverzeichnis zum Bürgerentscheid für die Abstimmbezirke der [Stadt Waren \(Müritz\)](#) wird in der Zeit vom **08. Januar 2024** bis **12. Januar 2024** während der allgemeinen Öffnungszeiten in der [Stadt Waren \(Müritz\), Bürgerbüro, Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren \(Müritz\)](#) (barrierefrei zugänglich) für abstimmungsberechtigte Personen zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jede abstimmungsberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine abstimmungsberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Abstimmungsverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten der abstimmungsberechtigten Person, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 und 5 BMG eingetragen ist. Das Abstimmungsverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Abstimmen kann nur, wer in das Abstimmungsverzeichnis für den Bürgerentscheid eingetragen ist oder für diese einen Abstimmungsschein erhalten hat.

2. Wer das Abstimmungsverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Abstimmung, spätestens am **12. Januar 2024** bis **13.00 Uhr** bei der Gemeindevahlbehörde der [Stadt Waren \(Müritz\), Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren \(Müritz\)](#) unter Angabe der Gründe einen Antrag auf Berichtigung stellen. Der Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

Abstimmungsberechtigte, die in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **06. Januar 2024** eine Abstimmungsbenachrichtigung.

Wer keine Abstimmungsbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, abstimmungsberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Abstimmungsverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Abstimmungsrecht nicht ausüben kann.

Abstimmungsberechtigte, die nur auf Antrag in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Abstimmungsschein und Briefabstimmungsunterlagen beantragt haben, erhalten keine Abstimmungsbenachrichtigung.



3. Abstimmungsscheine werden bei der Erfüllung der abstimmungsrechtlichen Voraussetzungen erteilt.

Wer **einen Abstimmungsschein** für den Bürgerentscheid hat, kann an dem Bürgerentscheid durch **Briefabstimmung** oder durch **Stimmabgabe in einem beliebigen Abstimmungsbezirk in der Stadt Waren (Müritz)**, für den der Abstimmungsschein ausgestellt ist, teilnehmen.

4. Einen Abstimmungsschein erhält auf Antrag:

a) eine in das Abstimmungsverzeichnis **eingetragene** abstimmungsberechtigte Person;

b) eine **nicht** in das Abstimmungsverzeichnis **eingetragene** abstimmungsberechtigte Person,

aa) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Abstimmungsverzeichnis nach § 15 Abs. 3 der Landes- und Kommunalwahlordnung - LKWO M-V (bis zum **05. Januar 2024**) oder die Antragsfrist auf Berichtigung des Abstimmungsverzeichnisses nach § 16 Absatz 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung - LKWO M-V (bis zum **12. Januar 2024**) versäumt hat,

bb) wenn ihr Abstimmungsrecht im Berichtigungs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Abstimmungsverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindevahlbehörde gelangt ist.

Abstimmungsscheine können bis Freitag, **26. Januar 2024, 13.00 Uhr**, bei der Gemeindevahlbehörde schriftlich, als Telefax, per E-Mail (nur für sich selbst) oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Danach ist die Erteilung von Abstimmungsscheinen nur noch in Ausnahmefällen möglich:

Versichert eine abstimmungsberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Abstimmungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis Samstag, **27. Januar 2024, 12.00 Uhr**, (letzter Tag vor der Abstimmung) ein neuer Abstimmungsschein erteilt werden.

Am Abstimmungstag können noch bis 15.00 Uhr Abstimmungsscheine beantragt werden:

- wenn abstimmungsberechtigte Personen aus einem von ihnen nicht zu vertretenden Grund (siehe Nummer 4 b) nicht in das Abstimmungsverzeichnis aufgenommen worden sind oder

- wenn abstimmungsberechtigte Personen den Abstimmungsraum wegen nachgewiesener plötzlicher Erkrankung nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Eine abstimmungsberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der abstimmungsberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Abstimmungsentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der abstimmungsberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Abstimmung einer anderen Person erlangt hat.

5. Mit dem Abstimmungsschein erhält die abstimmungsberechtigte Person für den Bürgerentscheid folgende erforderliche Unterlagen für die Briefabstimmung:

- einen amtlichen weißen Stimmzettel für die Abstimmung zum Bürgerentscheid,

- einen amtlichen grauen Stimmzettelumschlag und

- einen amtlichen gelben Abstimmungsbriefumschlag mit der Anschrift der Gemeindevahlbehörde, an die der Abstimmungsbrief zurückzusenden ist.

Wenn der Abstimmungsschein mit den Briefabstimmungsunterlagen bei der Gemeindevahlbehörde persönlich abgeholt wird, kann ab dem **15.01.2024** gleich an Ort und Stelle abgestimmt werden. Die Abholung von Abstimmungsscheinen und Briefabstimmungsunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung hierzu durch Vorlage des unterschriebenen Abstimmungsscheintrages oder einer gesonderten schriftlichen Vollmacht nachgewiesen

wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Die bevollmächtigte Person darf nicht mehr als vier abstimmungsberechtigte Personen vertreten. Dieses hat sie der Gemeindevahlbehörde schriftlich zu versichern, bevor sie die Unterlagen erhält. Bei der Briefabstimmung muss die abstimmungsberechtigte Person den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel und dem unterschriebenen Abstimmungsschein des Bürgerentscheids so rechtzeitig an die auf dem Abstimmungsbrief angegebene Stelle absenden, dass dieser dort spätestens **am Abstimmungstag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Abstimmungsbriefe in den amtlichen gelben Abstimmungsbriefumschlägen, die innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bei der **Deutschen Post AG** aufgegeben werden, müssen von der abstimmungsberechtigten Person nicht freigemacht werden, solange keine besondere Versendungsform gewählt wird.

Abstimmungsbriefe können auch bei der auf dem Abstimmungsbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Waren (Müritz), 22. Dezember 2023

Die Gemeindevahlbehörde der Stadt Waren (Müritz)

Norbert Möller

Bürgermeister der Stadt Waren (Müritz)

Bürgerentscheid am 28.01.2024

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 15.11.2023 die Durchführung eines Bürgerentscheids nach

§ 20 Abs. 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern zu folgender Frage beschlossen: „*Sind Sie dafür, dass im Eigentum der Stadt Waren (Müritz) stehende Grundstücke zwecks Errichtung von Containerdörfern zur Unterbringung von Geflüchteten an den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte verpachtet oder verkauft werden?*“

Eine Voraussetzung für die Durchführung des Bürgerentscheides ist gemäß § 17 Absatz 2 Satz 1 KV-DVO, dass die von den Gemeindeorganen (§ 21 der Kommunalverfassung) vertretene Auffassung zu der gestellten Frage den Bürgerinnen und Bürgern so rechtzeitig darzulegen ist, dass sie die maßgeblichen Argumente in ihre Entscheidung einbeziehen können. Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 06.12.2023 beschlossen, dass allen Fraktionen und dem Bürgermeister das Recht eingeräumt wird, jeweils eigene Stellungnahmen abzugeben.

Stellungnahme des Bürgermeisters

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 15.11.2023 die Durchführung eines Bürgerentscheids nach § 20 Abs. 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern zur Frage Verpachtung oder Verkauf von städtischen Flächen für die Errichtung von Containerdörfern zur Unterbringung von Geflüchteten an den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte beschlossen.

Die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt dürfen nunmehr im Rahmen des Bürgerentscheides mit ja oder nein votieren zu folgender Frage:

„*Sind Sie dafür, dass im Eigentum der Stadt Waren (Müritz) stehende Grundstücke zwecks Errichtung von Containerdörfern zur Unterbringung von Geflüchteten an den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte verpachtet oder verkauft werden?*“

Die Zulässigkeit des Bürgerentscheides mit dieser Fragestellung ist im Vorfeld der Beschlussfassung durch den städtischen Justitiar und durch den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte geprüft und für zulässig erklärt worden.

Für eine objektive Betrachtung und damit Entscheidung zur gestellten Frage im Rahmen des Bürgerentscheids informiere ich Sie nachfolgend über die Möglichkeiten und Konsequenzen für unsere Stadt, die sich aus einem negativen oder positiven Votum ergeben werden und gebe Ihnen meine persönliche Einschätzung zum Bürgerentscheid in dieser Sache.

Wenn die Bürgerinnen und Bürger mit der erforderlichen Mehrheit mit „ja“ votieren, wird die Stadt Waren (Müritz) dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte eine Fläche zwecks Errichtung von Containerdörfern zur Unterbringung von Geflüchteten verpachten



oder verkaufen. Die gesamte organisatorische und finanzielle Begleitung für die Errichtung und Betreibung einer solchen Einrichtung liegt in der Verantwortung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte.

Wenn die Bürgerinnen und Bürger mit der erforderlichen Mehrheit mit „nein“ votieren, wird die Stadt Waren (Müritz) keine städtische Fläche dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte zwecks Errichtung von Containerdörfern zur Unterbringung von Geflüchteten verpachten oder verkaufen. Hierbei muss man grundsätzlich folgendes beachten und zur Kenntnis nehmen:

Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte kann Flüchtlinge, die ihm zugewiesen wurden und die nicht in einer Gemeinschaftsunterkunft des Landkreises untergebracht werden können, auf kreisangehörige Gemeinden übertragen. In diesem Fall obliegt den kreisangehörigen Gemeinden die Verpflichtung zur Unterbringung der Geflüchteten. Auch wenn die notwendigen Kosten der Unterbringung vom Landkreis Mecklenburgische Seenplatte erstattet werden, würde dies die Stadtverwaltung ggf. vor enorme Herausforderungen stellen und sie bei der Erledigung ihrer eigentlichen Aufgaben einschränken.

Im Rahmen der Prüfung der Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete in unserer Stadt würden wir zunächst versuchen, unserer Pflicht dahingehend nachzukommen, dass wir auf größere gemeinschaftsunterkunftstaugliche Räumlichkeiten zurückgreifen. Wenn wir aber nach eingehender Prüfung keine andere Möglichkeit haben, um Geflüchtete unterzubringen, müssten wir in letzter Konsequenz gegebenenfalls auch auf Turnhallen o.ä. als Notunterkünfte zurückgreifen.

Darüber hinaus könnte sogar die Situation entstehen, dass wir nach eingehender Prüfung aller Möglichkeiten zu dem Ergebnis kommen, städtische Flächen für die Errichtung von Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge zu nutzen. Dazu wäre die Stadt im Rahmen ihrer Auftrags erledigung im übertragenen Wirkungskreis verpflichtet.

Die Stadt Waren (Müritz) wird im Vorfeld des Bürgerentscheides Sie liebe Bürgerinnen und Bürger im Warener Wochenblatt, auf der Internetseite der Stadt und über den regionalen Medien zum Ablauf und Inhalt informieren.

Darüber hinaus wird es am **8. Januar 2024 in der Regionalen Schule Waren/West** und am **15. Januar 2024 in der Regionalen Schule „Friedrich Dethloff“** eine Bürgerinformationsveranstaltung – jeweils um **18.00 Uhr** - geben.

N. Möller
Bürgermeister

Stellungnahme der Fraktion - DIE LINKE / BÜNDNIS 90 / Die Grünen

Die Fraktion „Die Linke / Bündnis 90 / Die Grünen“ empfiehlt allen Einwohnerinnen und Einwohnern sich beim Bürgerentscheid zu beteiligen und mit **JA** abzustimmen.

Ein NEIN würde das Bild unserer weltoffenen und gastfreundlichen Stadt negativ gestalten.

Ein NEIN würde unserem wichtigsten Wirtschaftsfaktor, dem Tourismus und Fremdenverkehr schaden.

Ein NEIN würde die Arbeit der Verwaltung finanziell und personell zusätzlich belasten.

Ein NEIN würde der Stadt die Entscheidungsgewalt aus der Hand nehmen.

Ein NEIN könnte bedeuten, dass Sporthallen als Notunterkunft missbraucht werden müssten.

Das würde dem Schul-, Jugend- und Vereinssport schaden.

Ein JA im Bürgerentscheid ist ein **JA** zur Solidarität mit geflüchteten Menschen
JA zum Recht auf Asyl
JA gegen populistische Mobilmachung

Aber mit dem **JA** müssen auch menschenwürdige Unterbringung und erfolgversprechende Integration der Geflüchteten sichergestellt werden. Der Landkreis muss zunächst alle Möglichkeiten einer dezentralen Unterbringung ausschöpfen und eine Containerlösung nur als temporäre Notlösung und für niemals mehr als 100 Bewohnerinnen und Bewohner je Standort planen. Weiterhin muss für Bildungsangebote vor Ort, eine angemessene medizinische Versorgung und Integrationsangebote gesorgt werden.

Heiko Seifert
Fraktionsvorsitzender

Stellungnahme der CDU-Fraktion

Die CDU-Stadtfraktion begrüßt den mehrheitlichen Beschluss der Stadtvertretung Waren (Müritz) vom 15.11.2023 zur Durchführung eines Bürgerentscheides am 28.01.2024 mit der Frage „Sind Sie dafür, dass im Eigentum der Stadt Waren (Müritz) stehende Grundstücke zwecks Errichtung von Containerdörfern zur Unterbringung von Geflüchteten an den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte verpachtet werden?“ ausdrücklich.

Unsere Stadt leistet bereits seit 2015 bei der Unterbringung von Flüchtlingen die höchst mögliche Unterstützung bei der Vermittlung von Einrichtungen und Wohnungen. So wurde auf die zweckdienliche Durchsetzung des Inhalts des Erbbaurechts bei der Jugendherberge zeitweise verzichtet. Auch hat die Stadt die Nutzung der Unterkünfte in der Europäischen Akademie als Mitglied des Vereins und einige Wohnungen der städtischen Wohnungsbaugesellschaft an den Landkreis vermittelt.

Das Grundrecht von Kriegsflüchtlingen auf Asyl, die Solidarität und deren Migration, wie u.a. aus der Ukraine, sind in unserer Stadt unumstritten. Problematisch hingegen ist das derzeitige illegale Einreisen und die derzeitige massive illegale Migration in die Bundesrepublik Deutschland aus Ländern, bei denen in den allermeisten Fällen eine Bleibe-Perspektive überhaupt nicht besteht. Gleichzeitig ist den Medien zu entnehmen, dass zu wenig ausreisepflichtige Asylbewerber auch wirklich wieder abgeschoben werden. Notwendig wären eine ordnungsgemäße Steuerung und auch eine Begrenzung der Einwanderung nach Deutschland, sowie straffe Rückführungsmaßnahmen. Dies würde sowohl für die Unterbringung als auch für die Integration der bereits im Kreisgebiet vorhandenen Flüchtlinge dringend benötigte Kapazitäten freimachen; woraus sich ergibt, dass dann gar nicht erst über die Unterbringung von vielen hundert Flüchtlingen in Containerdörfern diskutiert werden müsste. Leider sind die kürzlich vorgestellten Willensbekundungen für die öffentlich verlangten Veränderungen zur Eindämmung der Zuwanderungsströme wohl wenig wirksam und damit unzureichend. In diesen Fragen zeigen die verantwortlichen Regierungen immer noch keine erkennbaren echten Kursänderungen.

Seit 2015 sind in Deutschland kontinuierliche Flüchtlingsströme festzustellen, die auch ein Handeln des Landkreises erfordern. In Bezug auf die Errichtung von zentralen Erstaufnahmelagern hätten sich die zuständigen Behörden und Körperschaften seit ca. 7 Jahren mit geeigneten Maßnahmen vorbereiten müssen. Im gesamten Kreisgebiet bestehen Möglichkeiten, geeignete Grundstücke aus kreislichem Eigentum, dem Eigentum des Bundes oder Landes für diese Zwecke zu sichern. So waren z.B. ehemalige Kasernen im Kreisgebiet in der Vergangenheit genutzt aber wieder aufgegeben worden. Über deren Wiederverwendung liegen keine Informationen vor. Stattdessen delegiert man im Wege des übertragenen Wirkungskreises das durch Bund und Land zu vertretende Problem zu deren Erledigung auf die Kommunen als kleinstes Glied herunter. Die Belastungsgrenzen sind auch hier in Waren, wie in vieler anderen Kommunen in Deutschland, nicht nur erreicht, sondern schon überschritten. Es stehen schon jetzt kein ausreichender öffentlicher Wohnraum für die einheimische Bevölkerung zur Verfügung. Infrastruktur wie z. B. Schulen sind bezüglich Personal und der Schülerzahlen zudem bereits ausgelastet. Der Bundesregierung und Landesregierung in Schwerin muss eindeutig signalisiert werden, dass die Kommunen überfordert sind. Diese Überforderung kann



durch Geld, welches an anderen Stellen im öffentlichen Raum ebenfalls dringend benötigt wird, nicht allein behoben. Nur durch eine Reduzierung der Zahl der auf die Landkreise bzw. Kommunen verteilten Flüchtlinge ist eine Verbesserung und Verstetigung für die Bürger vor Ort möglich.

Ein erfolgreicher Bürgerentscheid gegen die Nutzung von Stadtgrundstücke für Containerdörfer würde, nach unserer Auffassung, ein klares Signal sein. Die CDU-Fraktion der Stadt Waren steht bei diesem Thema hinter der Aussage des Bundespräsidenten a. D. Joachim Gauck: „Unser Herz ist weit, doch unsere Möglichkeiten sind endlich“.

Die CDU-Fraktion bittet alle Wahlberechtigten unserer Stadt, an diesem Bürgerentscheid teilzunehmen.

Die Mehrheit der Fraktionsmitglieder empfehlen mit „Nein“ zu stimmen.

Persönliche Erklärung von Sebastian Peatsch: Ich gehe nicht dabei mit, den Bürgern zu empfehlen, beim Bürgerentscheid mit „Nein“ zu stimmen.

Ralf Spohr
Fraktionsvorsitzender

Stellungnahme der FDP/MUG-Fraktion

Mehrheitsmeinung:

Die große Mehrheit der FDP/MUG-Fraktion empfiehlt den Bürgern im Rahmen des Bürgerentscheides mit „NEIN“ abzustimmen, um damit dem Ansatz einer zentralen Unterbringung von Flüchtlingen klar und deutlich entgegenzutreten. Gleichzeitig bietet sich genau dieser Bürgerentscheid als höchstes und demokratischstes Instrument zur Entscheidung über ein sehr umstrittenes Thema an. Wir glauben fest daran, dass unsere Einwohner, unabhängig von dem Ausgang der Abstimmung, die beste Entscheidung für unsere Stadt treffen werden. Alle Bürger sollten wissen, dass sie selbst dann etwas tun, wenn sie nichts tun, denn jeder Bürger stimmt ab, ob er oder sie teilnimmt oder nicht. Wer zu Hause bleibt und sich nicht beteiligt, der stimmt schlicht und einfach für die Errichtung von „Containerdörfern“ in unserer Stadt.

Aus Sicht der FDP/MUG-Fraktion ist es vollkommen unstrittig, dass die Errichtung von Gemeinschaftsunterkünften in Form von „Containerdörfern“, die mit großem Abstand menschenunwürdigste und zugleich kostenintensivste Form der Unterbringung von Flüchtlingen ist. Eine Errichtung derartiger Unterkunftsformen ist daher grundsätzlich abzulehnen, egal wie man zur Frage der Einwanderung und damit zur Unterbringung von Geflüchteten steht. Im Ergebnis kann daher nur ein „Nein“ die einzig logische und humane Antwort auf die gestellte Frage dieses Bürgerentscheides sein.

Im Rahmen der Diskussionen zum Bürgerentscheid muss deutlich herausgestellt werden, dass dieser Bürgerentscheid, entgegen allen gegenteiligen Behauptungen, tatsächlich auch Auswirkungen entfalten wird und perspektivisch die Errichtung von „Containerdörfern“ als Form der Unterbringung von Geflüchteten ausschließt. Eine Unterbringung auf anderen

Flächen, die nicht im Eigentum der Stadt sind, ist nach unserem Kenntnisstand unter Berücksichtigung, der auch für die Errichtung von „Containerdörfern“ geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen, aktuell ausgeschlossen. Es gibt schlicht keine geeigneten privaten Flächen auf dem Gebiet der Stadt Waren (Müritz), die eine „Containerdorf“-Bebauung als temporäre Wohnbebauung zulassen. Die FDP/MUG-Fraktion lehnt auch eine willkürliche Zuteilung von Geflüchteten an die Stadt Waren (Müritz) ab. Es ist ein unfassbarer Zustand, dass der Landkreis seit mehr als fünf Jahren nicht in der Lage ist, feste Kriterien für eine Zuteilung vorzulegen. Gesetzliche Regelungen werden ignoriert und spielen gegenwärtig nahezu keine Rolle mehr. Es wird seitens des Landkreises bewusst außer Acht gelassen, dass ein erheblicher Wohnungsleerstand im ländlichen Raum einem großen Wohnungsmangel in fast allen größeren Städten gegenübersteht.

Nur ein „Nein“ führt nach unserer Ansicht dazu, dass der Landkreis endlich die gesetzlich vorgeschriebenen und zwingend erforderlichen Abwägungen vornimmt. Eine solche Abwägung würde zwangsweise dazu führen, dass unsere Heimatstadt Waren (Müritz) in erheblichem Umfang von einer Zuteilung ausgeschlossen wäre.

Minderheitsmeinung:

Ein kleiner Teil der FDP/MUG-Fraktion hält den Bürgerentscheid für überflüssig und empfiehlt den Bürgern im Rahmen des Bürgerentscheides mit „JA“ abzustimmen. Die anfallenden Kosten für den Bürgerentscheid könnten demnach sinnvoll in zukunftsweisende Projekte investiert werden. Gleichzeitig müssen sich die Initiatoren des Bürgerentscheides vorwerfen lassen, dass ihre Motivation zur Durchführung wahrscheinlich darin besteht, sich einen (vermeintlich) „guten Leumund“ für die bevorstehenden Kommunalwahlen verschaffen zu wollen.

Problematisch wird die Fragestellung selbst beurteilt. Die Fragestellung erscheint sehr missverständlich, so dass zu erwarten ist, dass viele Bürger glauben, mit der Teilnahme am Bürgerentscheid „für“ oder „gegen“ Flüchtlinge in unserer Stadt zu entscheiden. Zudem ist ein Trend absehbar, der dazu führt, dass die nötige Anzahl an Abstimmungsberechtigten verfehlt werden könnte, dann wäre am Ende viel Geld für „nichts“ ausgegeben worden. Das Tragische dabei ist, dass der eigentlich grundlegende Ansatz der Mehrheitsmeinung, Menschen eben nicht in solchen Containern einzusperren, sondern sie dezentral in städtischen Mischgebieten mit guter Infrastruktur menschenwürdig wohnen zu lassen, damit eine Integration auch Erfolg haben kann, dabei völlig unbeachtet bleibt.

Der Bürgerentscheid spaltet die Warener Bevölkerung in einer vorher noch nie da gewesenen Art und Weise, deshalb sollten Sie mit „JA“ abstimmen, um der Spaltung entgegenzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen
Toralf Schnur, FDP/MUG-Fraktion
Fraktionsvorsitzender

Stellungnahme der SPD-Fraktion

Die Fraktion der SPD hat sich auf der Sitzung der Stadtvertretung am 18.10.2023 gegen die Durchführung eines Bürgerentscheides zum Thema: soll die Stadt Waren Müritz Flächen zur Unterbringung von Flüchtlingen an den Landkreis MSE verkaufen oder verpachten? entschieden. Die Fraktionen der CDU und der FDP/MUG haben diese Vorlage eingebracht, um eine Entscheidung zu dieser Frage durch die Bürgerinnen und Bürger der Stadt treffen zu lassen.

Egal wie das Ergebnis am 28.01.2024 sein wird, das Problem Flüchtlinge unterbringen zu können, wird nicht gelöst, sondern nur verlagert. Das heißt, bei einem Nein trägt die Stadt die alleinige Verantwortung, eine entsprechende Unterbringung zu organisieren, bei einem Ja in der Abstimmung ist der Landkreis in der Pflicht. Es muss immer wieder betont werden, dass es nicht darum geht, ob in Waren (Müritz) überhaupt Flüchtlinge aufgenommen werden. Im Flüchtlingsaufnahmegesetz M-V gibt es dazu genaue Festlegungen. Mit einem Nein verringern sich auch die Einwirkungsmöglichkeiten der Stadtvertretung. Wir kritisieren, dass die Fraktionen der CDU, FDP/MUG und der AfD am 4.10.2023 im Rahmen der Sitzung der Stadtvertretung nicht bereit waren, der Dringlichkeitsvorlage der Stadtverwaltung mit entsprechenden Flächenvorschlägen zuzustimmen. Sie haben diese Entscheidung auf die Bürgerinnen und Bürger verlagert, ohne ihnen deutlich zu sagen, welche Folgen ihre Entscheidung haben wird. Dazu gehört auch, dass sie wissen sollten, dass ein Bürgerentscheid eine Bindung von zwei Jahren hat und nur durch einen erneuten Entscheid vorzeitig aufgelöst bzw. geändert werden kann. Die Fraktion der SPD wird die Zeit bis zum 28.01.2024 nutzen, um die Bürgerinnen und Bürger über alle Folgen und Auswirkungen eines solchen Bürgerentscheides umfassend aufzuklären.

Im Namen der Fraktion der SPD
Christine Bülow
Fraktionsvorsitzende



Stellungnahme der AfD-Fraktion

Die Fraktion der AfD in der Warener Stadtvertretung nimmt zum geplanten Bürgerentscheid wie folgt Stellung:

Ungeregelte Migration in die vom deutschen Steuerzahler heute und in Zukunft finanzierten Sozialsysteme ist die gefährlichste Bedrohung der deutschen Gesellschaft, des deutschen Wirtschaftssystems und unseres Wohlstandes, ja des gesamten Staates seit Jahrzehnten.

Der auf Rekordstärke angewachsene, gesetzwidrig geduldete und durch verschiedenste sogenannte Pull-Faktoren angeheizte Zustrom von Menschen, die auf viele Jahre hinaus nichts zur deutschen Solidargemeinschaft beitragen werden, sondern es sich im System bequem machen, erodiert die Grundlagen unseres Gemeinwesens. Übermäßige Kriminalität, Antisemitismus, besonders durch arabische oder afrikanische junge Männer, komplette mafiose Familienclans im Zusammenspiel mit einem bewusst hilflos gehaltenen Staat verwandeln deutsche Städte mehr und mehr in Gefahrenzonen. Messerstechereien und Gruppenvergewaltigungen sind zum täglichen Phänomen geworden. Wenigstens 50 Milliarden Euro jährlich, und dies nur nach den offiziellen Zahlen, kostet das die Deutschen in jedem Jahr. Geld, das so dringend für Bildung, Infrastruktur, unser Gesundheitssystem, die Sicherheit der Bürger und die Wehrhaftigkeit des Staates benötigt wird. Wir sind daher der Meinung, dass alles, was in irgendeiner Weise dazu geeignet ist, diese Flut von kulturell nicht kompatiblen Volksgruppen zu bremsen, befördert werden soll. Dies nicht nur aus den oben genannten Gründen, sondern um die Möglichkeiten, nicht nur finanzieller Art, zu haben, Menschen, die wirklich verfolgt werden und bereit sind, sich zum Dank für den Schutz, der ihnen gewährt wird, aktiv ins Gemeinschaftsleben einzubringen und sich in die deutsche Kultur zu integrieren bzw. diese zu achten und wertzuschätzen, solange sie sich im Lande aufhalten, zu unterstützen.

Das von der CDU-Fraktion und der Fraktion FDP / MUG in die Warener Stadtvertretung eingebrachte Bürgerbegehren ist aus unserer Sicht in seiner Fragestellung nicht weitgehend genug. Es will lediglich erreichen, dass die Stadt kein Grundstück für die Errichtung einer Containerunterkunft bereitstellt. Den Bau von Zelten, einer massiven Bebauung oder einer sogenannten Barackenunterkunft schließt es nicht mit ein. Aber es ist ein Schritt in die richtige Richtung und bietet den Bürgern die Gelegenheit, ihre mehrheitliche generelle Ablehnung der Asylpolitik der jetzigen Ampelregierung, die die nahezu nahtlose Weiterführung der Politik der vorhergehenden Regierung aus CDU und SPD darstellt, in einem deutlichen Ergebnis zu dokumentieren. Tatsächlich hätte es eines Bürgerbegehrens aber nicht bedurft, da nach aktuellem Stand die Mehrheit der Wähler von CDU, FDP aber auch im Besonderen der AfD ganz offenkundig keine unkontrollierte Migration in unsere Städte wünschen. Als AfD Fraktion hätten wir unseren Wählerwillen gerne direkt durch Beschluss der Stadtvertretung umgesetzt. Die 30.000 Euro sind, wenn überhaupt, nur gut, um dieses gesellschaftliche Bild formal zu bestätigen. Natürlich würden wir uns an dieser Stelle einen Bürgermeister wünschen, der, selbst wenn der Landrat der Stadt ein Kontingent zwangsweise zuweisen will, in einem Akt zivilen Ungehorsams standhaft die Aufnahme verweigert und keinerlei Unterkünfte zur Verfügung stellt. Dies wird in Waren aber in der derzeitigen Konstellation ziemlich sicher nicht passieren. Genau deshalb rufen wir trotz aller Unvollkommenheit des Bürgerbegehrens und seiner Fragestellung zur zahlreichen Teilnahme auf. Zeigen wir gemeinsam dem Landkreis, der Landesregierung und der Bundesregierung die Rote Karte für ihre Politik des permanenten Rechtsbruches.

AfD-Fraktion Waren Frank Müller Fraktionsvorsitzender

**Die nächste Ausgabe
erscheint
am 20. Januar 2024.**

Einladung zur Einwohnerinformation

Der Bürgermeister lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger der Stadt Waren (Müritz) zur Information über das Vorhaben **Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 20 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) zur Verpachtung oder Verkauf von städtischen Flächen für die Errichtung von Containerdörfern zur Unterbringung von Geflüchteten an den LK MSE**

am **Montag, 08. Januar 2024**
um **18:00 Uhr**
in **die Mensa West, Friedrich-Engels-Platz 10b**
ein.

N. Möller
Bürgermeister

Einladung zur Einwohnerinformation

Der Bürgermeister lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger der Stadt Waren (Müritz) zur Information über das Vorhaben **Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 20 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) zur Verpachtung oder Verkauf von städtischen Flächen für die Errichtung von Containerdörfern zur Unterbringung von Geflüchteten an den LK MSE**

am **Montag, 15. Januar 2024**
um **18:00 Uhr**
in **den Multimediaraum der Friedrich-Dethloff-Schule
Kirschenweg 2**
ein.

N. Möller
Bürgermeister

Steuer- und Abgabenbescheide 2024

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

seit einigen Jahren schon erfolgt die Bekanntgabe der Steuer- und Abgabenbescheide für die Grundsteuer A und B, die Hundesteuer, die Zweitwohnungssteuer und die Gebühren in Form von Mehrjahresbescheiden. Das bedeutet, dass zu Beginn des Jahres 2024 nur der Steuerpflichtige einen neuen Mehrjahresbescheid erhält, wo es **Veränderungen** (durch z. B. Grundstücksverkäufen, An- und Abmeldungen von Hunden, neue Gebührenberechnungen oder längerfristige Straßensperren, Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren usw.) im Jahre 2023 selbst gab oder ab 2024 wirksam werden.

Alle anderen Steuer- und Abgabepflichtigen begleichen auf der Grundlage des zuletzt erhaltenen Steuer- und Abgaben-Mehrsjahresbescheides zu den Fälligkeiten 15.02.; 15.05.; 15.08. und 15.11. ihre Beträge.

Möchten Sie auch in Zukunft Ihre termingerechten Zahlungen absichern, wäre die Erteilung einer SEPA-Lastschrift an die Stadt Waren (Müritz), Sachgebiet Steuern/Abgaben sicherlich von Vorteil. Ab 2024 erhalten Sie **neue Hundemarken** mit dem Aufdruck **2024 – 2025**. Diese erhalten Sie, wie gewohnt, in der Stadtverwaltung, Sachgebiet Steuern/Abgaben, Zimmer 4.18, Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz).



Impressionen vom Warener Weihnachtsmarkt 2023



Fotos Jens Hecker



WIR GRATULIEREN

*Herzlichen Glückwunsch des Bürgermeisters der Stadt Waren (Müritz)
nachträglich an die Jubilare ab dem 70. Lebensjahr
im Zeitraum 23. Dezember 2023 – 05. Januar 2024*

70. Geburtstag

Herrn Hirsch, Gerhard
Frau Bui, Thi Tuyet
Herrn Ehlert, Harry
Frau Grünke, Marianne
Frau Kohls, Erika
Herrn Krägenbrinck, Bernd
Frau Riese, Annelie
Herrn Schulz, Heiko
Herrn Willert, Uwe

75. Geburtstag

Herrn Aretz, Robert
Frau Mazur, Siglinde
Herrn Sommer, Peter
Frau Deinert, Luise
Herrn Löring, Herbert
Frau Meier, Irmgard
Frau Ode, Hannelore
Frau Rohr, Vera
Herrn Schötzau, Klaus
Herrn Wiegert, Reinhard

80. Geburtstag

Frau Sodemann, Heidemarie
Herrn Balehna, Peter
Frau Jahnke, Irmtraud
Jaschob, Christine-Maria
Frau Matho, Edda
Frau Schindler, Christel
Frau Wackerow, Sabine

85. Geburtstag

Herrn Kadau, Alfred
Frau Liebel, Erwin
Frau Puls, Renate
Frau Reißner, Christel
Frau Hannemann, Ina
Frau Hartock, Christa
Frau Kopittke, Elsbeth
Herrn Robatzek, Günter

90. Geburtstag

Herrn Nitschke, Herbert
Herrn Weiss, Arthur
Frau Genz, Inge
Frau Nehring, Erika

Glückwünsche zur Diamantenen Hochzeit

Frau Edda und Herrn Wolfgang Rosen
Frau Gisela und Herrn Manfred Schild



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Adventgemeinde Waren

Kirche der Siebenten-Tags-Adventisten, Bahnhofstraße 25 a

Ansprechpartner: Gudrun Schöning, Tel.: 165747

Mo.	19:00 Uhr	Gebetskreis
Di.	18:30 Uhr	Bibelkreis Papenberg, Tel.: 632817
Mi.	19:30 Uhr	Frauenteekreis, Tel.: 120540 jeder 3. Mi. im Monat, nicht im Juli/August
Sa.	09:30 Uhr 10:30 Uhr	Bibelgespräch mit Kinderbetreuung Predigtgottesdienst

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde

Baptisten, Goethestraße 32

Kontakt: Pastor Jannes Eisenberg

Tel.: 0171 3711906

E-Mail: info@baptisten-waren.de

Sa.	15:00 Uhr	ukrainischsprachiger Gottesdienst
So.	10:00 Uhr	Gottesdienst parallel Kinderstunde
Mi.	15:00 Uhr	Treffpunkt Bibel

Predigten zum Nachsehen auf YouTube. Predigtpodcast auf Spotify und via Predigttelefon unter: 03991 7795197 zum Nachhören.



Gemeinde Leuchtf Feuer Waren e. V.

freikirchliche Gemeinde, www.leuchtf Feuer-waren.de

Ansprechpartner: Michael Schott
Tel.: 0172 3052335

Treffen:

Donnerstag: 19:00 Uhr, Powerhour
Sonntag: 10:30 Uhr, Gottesdienst

Internationale Gemeinde Waren

Ansprechpartner: Ben Carey, Telefon: 0176 84526769

Gottesdienst

Der Gottesdienst findet jeden Sonntag um 09:00 Uhr in der Dietrich-Bonhoeffer-Straße 18a statt. Es ist ein Familien-Gottesdienst mit modernem Lobpreis und Austausch. Nach dem Gottesdienst brunchen wir zusammen. Unseren Gemeinde-Kalender finden Sie auf unserer Website: <https://www.internationale-gemeinde-waren.de/>

VEREINE UND VERBÄNDE Mit den Warener Stadtführern unterwegs

Kontakt:
Petra Hakert, Leiterin der IG Warener Regionalgeschichte / Stadtführer
Tel. 0172 4130870

Stadtführungen durch die historische Altstadt:

Treffpunkt:
Haus des Gastes am Neuen Markt 11.00 Uhr / Dauer: 2 Stunden

Termine:

Oktober: Montag bis Samstag

Abendliche Stadtführung mit Laterne

Treffpunkt: Haus des Gastes am Neuen Markt/
Dauer 1 Stunde mit anschl. Glühwein

Oktober 2023 Freitag ab 18.00 Uhr
bis März 2024:

Anmeldungen und weitere Informationen sind im Haus des Gastes erhältlich (Neuer Markt 21, 03991 747790)

Historische 3 Seen Rundfahrten mit den Schiffen der Blau-Weissen-Flotte begleitet von den Warener Stadtführern

Treffpunkt Stadthafen: 14.15 Uhr / Dauer: 2 Stunden
November und Dezember Dienstag, Donnerstag und Samstag
Adventsfahrten im Dezember: 02.12./09.12./16.12./23.12.

Auszug über die Angebote in der Volkshochschule Waren

(Sie finden uns unter: www.vhs-mse.de)

Anmeldungen online oder unter: 03991/ 125617 möglich

1. Schneidern und Nähen - Wochenendworkshop

Wo: Waren (vhs)
Wann: 26.01.2024 – 28.01.2024

2. Meditation & Yoga

Wo: Waren (Hortzentrum Waren-West)
ab 10.01.2024 - 13.03.2024
(jeden Mittwoch von 09.30 Uhr- 11.30 Uhr)

Landeskirchliche Gemeinschaft Waren

Ansprechpartner: Prediger Thomas Bast
Rabengasse 2
Tel.: 1870-481, Fax: 1870-495
E-Mail: t.bast@mgvonline.de

Mo. 15:00 Uhr Blaukreuz-Frauenbegegnungsgruppe
Mi. 19:30 Uhr Bibelgespräch
Do. 15:00 Uhr Bibelgespräch
Fr. 18:00 Uhr Blaukreuz-Begegnungsgruppe (14-tgl.)
19:00 Uhr Jugendtreff
So. 16:30 Uhr Gottesdienst
oder 10:00 Uhr an jedem ersten Sonntag

Neuapostolische Kirche

Gemeinde Waren (Müritz), Zu den Kirchentannen 3

Ansprechpartner: Dr. Christoph Lamster
Tel. 03991 168041
www.waren.nak-nordost.de

Gottesdienstzeiten:

So. 10:00 Uhr und
Mi. 19:30 Uhr

3. Meditation & Yoga

Wo: Waren (Hortzentrum Waren-West)
ab 08.01.2024 - 22.04.2024
(jeden Montag von 10.00 Uhr- 11.30 Uhr)

4. Yoga

Wo: Waren (vhs)
ab 09.01.2024-11.06.2024
(jeden Dienstag von 18.00 Uhr- 19.00 Uhr)

5. Lust auf eigenen Honig? anerkannter Imkerkurs

Wo: Waren (VHS)
Teil I: 20.02.2024-12.03.2024
(jeden Dienstag von 18.00 Uhr- 19.30 Uhr)
Teil II: 19.03.2024-23.04.2024
(jeden Dienstag von 18.00 Uhr- 20.15 Uhr)

6. Kreatives Arbeiten mit Treibholz und anderen

Hölzern- Sonderkurs
Wo: Marihn (Werkstatt)
Wann: 27.01.2024
* nähere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite!

7. Altdeutsche Schrift (Sonderkurs)

Wo: Waren (vhs)
Zeitraum: 12.02.2023- 25.03.2023
(jeden Montag von 18.00 Uhr – 21.00 Uhr)

8. Englisch (Anfängerkurs) - Neu

Wo: Waren (VHS)
Zeitraum: 20.02.2024- 18.06.2024
(jeden Dienstag von 18.00 Uhr- 19.30 Uhr)

9. Generalvollmacht, Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung- Neu

Wo: Waren (VHS)
ab dem 19.02.2024 (3x)
(von 16:30- 9:00)

10. Diagnose: beginnende Demenz- Neu

Wo: Waren (VHS)
ab dem 28.02.2024 (3x)
(von 16:30- 9:00)

11. ADHS - Besser verstehen! Neu

Wo: Waren (VHS)
am 02.03.24 (weitere Termine sind geplant)
(von 09:30- ca 14: 00 Uhr)



12. kreative Schreibwerkstatt Neu

Wo: Waren (VHS)
am 24.02.2024
(von 10:30- 17:00)

* nähere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite!

An alle Erzieher*innen/Tagespflegepersonen- unsere Kurse finden Sie auf unserer Internetseite

Arbeitslosenverband Müritz e. V.

Beratungsstelle Waren

Schleswiger Straße 8, 17192 Waren (Müritz)

Ansprechpartnerin: Frau Kordowski
Tel.: 03991 165824
www.alv-muer.de
E-Mail: treffwaren@alv-muer.de

Sprechzeiten:

Montag - Donnerstag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag, Donnerstag 12:30 Uhr - 17:00 Uhr
Mittwoch, Freitag nach Terminvereinbarungen

Mit unserem Angebot möchten wir Sie aktivieren, informieren und beraten bei allgemeinen Themen und zu Fragen, die im Zusammenhang mit der Arbeitslosigkeit stehen.

Wir unterstützen und helfen:

- beim Ausfüllen von Anträgen jeglicher Art, auch ALG II
- beim Schreiben von Bewerbungen und Lebensläufen
- beim Umgang mit Behörden
- Jobsuche im Internet
- beim Beraten für die Aufnahme einer Weiterbildung bzw. einer Umschulung
- beim Umgang mit Ihrer Freizeit u. v. m.

Angebot des Kleiderstübchens

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr

Besonderheiten:

Detaillierte Angaben zu aktuellen und immer wiederkehrenden Veranstaltungen, sowie weiterer Projekte sind aus der o. g. Internetadresse zu entnehmen.

AWO Kreisverband Müritz e. V.

Kommunikationszentrum, Schleswiger Straße 8

Unsere Angebote für Seniorinnen und Senioren sowie alle, die Lust auf Gemeinschaft haben:

dienstags	13:30 Uhr	Spielecafé (Karten- und Brettspiele)
mittwochs	09:30 Uhr	Seniorenfrühstück

Neue Besucher bitten wir um rechtzeitige telefonische Anmeldung unter Tel: 03991 12 15 36. Für Fragen zu unseren Veranstaltungen oder Ideen für neue Angebote wenden Sie sich gern an:

Annette Schattenberg (Ehrenamtskoordinatorin)

Tel.: 0174 6241549

E-Mail: Ehrenamt@awo-mueritz.de

AWO-Allgemeine Sozialberatung in Waren (Müritz)

Ansprechpartnerin: Diana Rimbu, AWO Kreisverband Neubrandenburg-Ostvorpommern e. V.

Allgemeine Sozialberatung Waren (Müritz),

Siegfried-Marcus-Straße 20

Sprechzeiten: Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
weitere Termine nach telefonischer Vereinbarung

Telefon: 039911 480 969, E-Mail: diana.rimbu@awo-nbovp.de

Die Allgemeine Sozialberatung ist eine zentrale Beratungs- und Betreuungsstelle für Menschen in schwierigen Lebenssituationen. Jede*r kann in eine persönliche Notlage kommen und benötigt

dringend Hilfe und Unterstützung. Dies kann verschiedene Ursachen haben wie zum Beispiel eine Trennung vom*von Partner*in, Konflikte in der Familie, Überforderung, Existenzängste oder ein Verlust des Arbeitsplatzes. Wenn nötig, begleiten wir auch gern bei Behördengängen sowie bei der Antragsstellung verschiedener Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch. Wir beraten Sie persönlich in der Beratungsstelle, in der Häuslichkeit oder per Telefon. Durch unsere lösungsorientierte Beratung in einer wertschätzenden Atmosphäre suchen wir gemeinsam nach Perspektiven und Möglichkeiten. Beratung ab dem 18. Lebensjahr möglich.

Themenschwerpunkte:

- Begleitung von Menschen mit sozialen Problemen durch Beratungsleistung für eine aktive Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft
- Aktivierung der Selbsthilfekräfte der Ratsuchenden zur Überwindung von sozialen Schwierigkeiten
- Beratung und Betreuung bei Fragen der praktischen Lebensbewältigung
- soziale und wirtschaftliche Beratung (Antragsstellungen, Bearbeiten von eingehendem Schriftverkehr, Führen von Telefonaten)
- Vermittlung zu Fachberatungsstellen / weiteren Hilfsangeboten

AWO-Vielfalt Mecklenburgische Seenplatte gGmbH

Erziehungsberatungsstelle

Kontakt: Friedensstraße 7, 17192 Waren 2. OG,
Telefon: 03991 1879532
erziehungsberatungsstelle@awo-vielfalt.de

Angebot:

Wir bieten Beratung für alle an, die Themen und Fragen zu Erziehung, bei Verhaltensauffälligkeiten der Kinder, emotionalen Problemen oder Schwierigkeiten in der Familie oder der Schule vertraulich besprechen möchten. Das Team der Erziehungsberatungsstelle berät auch zu den Themen Paarberatung, Trennung/Scheidung und Umgangsregeln. Die Beratung ist vertrauensvoll, kostenfrei und ohne Antragstellung möglich. Termine können individuell vereinbart werden.

Behindertenverband Müritz e. V.

Dietrich-Bonhoeffer-Straße 6

E-Mail: behindertenverband.mueritz@gmail.com

Internetseite: www.mueritzer-behindertenverband.de

Sprechzeiten:

Montag	14:30 - 16:30 Uhr
Dienstag	14:30 - 16:30 Uhr
Mittwoch	09:30 - 11:30 Uhr
Donnerstag	nach Vereinbarung

- Betreuung und Beratung von Menschen mit Behinderung, von Behinderungbedrohten und deren Angehörigen
- Umfangreiche soziale Beratung für eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
- Durchführung von Informationsveranstaltungen z.B. zu Vorsorge- und Betreuungsvollmachten
- Hilfe und Unterstützung bei Antragstellungen für Leistungen von Kostenträgern und beim Umgang mit Behörden

Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt „Klara“

Lange Straße 35, Tel.: 165111, E-Mail: klara@diakonie-mse.de

Sprechzeiten:

Montag	08:30 - 12:30 Uhr
Dienstag	13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	08:30 - 12:30 Uhr
Freitag	08:30 - 12:00 Uhr



Die Beratungsstelle richtet sich an:

Erwachsene, die von häuslicher Gewalt bedroht oder betroffen sind. Es spielt keine Rolle, ob die Gewalterfahrung in der Vergangenheit liegt, gerade aktuell erlebt oder in der Zukunft befürchtet wird. Wir bieten Ihnen kostenlose Beratung und Begleitung, anonymen Schutz und Sicherheit, Vermittlung zu weiterführenden Institutionen und Behörden, Unterstützung bei der Aufarbeitung der Gewalterfahrungen, Nachsorgeangebote sowie Präventionsveranstaltungen an.

Schwangerschaftsberatung - Schwangerschaftskonfliktberatung

Lange Straße 35, 17192 Waren (Müritz), Tel.: 03991 633889
 beratungsstelle-waren@diakonie-mse.de

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag: 09 - 12 Uhr, Termine sind nach Vereinbarungen auch außerhalb der Sprechzeiten möglich

Allgemeine Schwangerschaftsberatung über die Geburt hinaus zu verschiedenen Themen:

- was Sie rund um Schwangerschaft, Geburt und in den ersten drei Lebensjahren ihrer Kinder bewegt
- familienbezogene und existenzsichernden finanziellen Leistungen während und nach der Schwangerschaft, (z.B. Elterngeld, Kindergeld oder weiteres
- Unterstützung bei der Bearbeitung finanzieller Hilfe für die Erstausrüstung des Kindes der Bundesstiftung
- Leben mit dem Kind, Eltern-Kind-Bindung
- Austausch zu herausfordernden Momenten sowie Anregungen zur Stärkung der Elternrolle, Erleichterung im Alltag
- psychosoziale Beratung, individuelle Fragestellungen
- Vernetzung mit anderen Angeboten und Fachstellen

Schwangerschaftskonfliktberatung:

- Schwangerschaftskonfliktberatung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz und §218a und §219 Strafgesetzbuch (mit Ausstellung eines Beratungsscheins)
- Die Beratung erfolgt ergebnisoffen, religionsunabhängig, vertraulich und auf Wunsch anonym

Bund der Vertriebenen (BdV) Waren/Röbel e. V.

Schleswiger Straße 8, 17192 Waren (Müritz)
 Tel./Fax: 03991 732770

Sprechstunden:

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr

Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e. V.

Sozialstation

Sprechzeiten:

Montag - Freitag 09:00 - 14:00 Uhr
 Telefon: 03991 121256

Mobil: 0171 3337898

Fax: 03991 123151

E-Mail: sst-waren@caritas-im-norden.de

- o Ambulante Pflege
- o Hauswirtschaftliche Hilfen
- o Familienpflege
- o Beratung für pflegende Angehörige
- o Palliative Versorgung

Hilfen zur Erziehung

Telefon: 03991 18157-0

Fax: 03991 18157-25

E-Mail: beratung-waren@caritas-im-norden.de

- o Sozialpädagogische Familienhilfe
- o Sozialpädagogische Einzelbetreuung von Jugendlichen
- o Unterstützung bei der Lösung von Erziehungsfragen
- o Hilfe bei der Klärung und Bewältigung familienbezogener Probleme

Schreiambulanz

Telefon: 03991 18157-12

Fax: 03991 18157-25

E-Mail: dame-garmshausen@caritas-im-norden.de

- o Beratung für Eltern von Babys und Kleinkindern mit Schrei- und Schlafproblemen

Betreuungsverein St. Franziskus

Sprechzeiten:

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 14:00 - 17:00 Uhr

Telefon: 03991 18157-0

Fax: 03991 18157-25

E-Mail: beratung-waren@caritas-im-norden.de

- o Betreuung nach § 1896 BGB für volljährige Menschen mit geistiger, körperlicher oder seelischer Behinderung, die ihre Angelegenheiten (teilweise) nicht mehr selbst erledigen können
- o Anleitung und Beratung bei ehrenamtlichen Betreuungen
- o Beratung zu Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht

Evangelische Suchtkrankenhilfe Mecklenburg GmbH

Sucht- und Drogenberatungsstellenverbund Müritz, Mozartstr. 22

Tel.: 664380, 662195

Fax: 664414

Sprechzeiten:

Mo/Do 09:00 -12:00 Uhr & 15:00 -18:00 Uhr

Di/Fr 09:00 -12:00 Uhr

Mi Termine nur nach Absprache

CJD Nord - Beratungsangebote im Migrationszentrum

Heinrich-Scheven-Straße 8, 17192 Waren Müritz
 www.cjd-nord.de

Wir beraten kostenfrei und vertrauensvoll bei allen einwanderungsbedingten Anliegen und weiteren sozialen Problemen. Wir helfen bei der Antragstellung für Ämter und Behörden. Unsere Angebote richten sich an alle Migrant*innen, ihre Familien, Arbeitgeber*innen, Mitarbeiter*innen in öffentlichen Einrichtungen sowie ehrenamtliche Helfer*innen und Unterstützer*innen.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin!

Jugendmigrationsdienst / JMD

Fachdienst für junge Zuwanderer von 12 bis 27 Jahren.

Ansprechpartnerinnen:

Janin Volkstaedt 0151 40639213

janin.volkstaedt@cjd.de

Marion Träger 0151 40639214

marion.traeger@cjd.de

Marlis Drösler 0151 40639215

marlis.droesler@cjd.de

Migrationssozialberatung / MSB

Beratung für Familien

Ansprechpartnerin:

Lama Nasser 0151 10025853

lama.nasser@cjd.de

Soziale Betreuung für ukrainische Geflüchtete

Betreuung von Einzelpersonen und Familien, Aufsuchende Arbeit

Ansprechpartnerin:

Theresa Silberstein 0160 4356512

theresa.silberstein@cjd.de



Deutsche Rheuma-Liga Mecklenburg-Vorpommern e. V.

AG Waren (Müritz)

Ansprechpartnerin Sigrun Bohland,
Tel. 039926 3110

Sprechtag:

Jeden 1. Mittwoch im Monat finden die Sprechstunden in der Dietrich-Bonhoeffer-Straße 10 (Hochhaus) in der Zeit von 10:00 bis 12:00 Uhr statt.

DRK-Gesundheitszentrum

DRK-Trauercafé

Das Trauercafé bietet Ihnen einen geschützten Raum für Trauer, Schmerz und Tränen aber auch für Hoffnung und Freude.

- jeden 3. Dienstag des Monats von 15:00 bis 16:30 Uhr in den Räumen des Ambulanten Hospizdienstes im DRK-Gesundheitszentrum Waren, Weinbergstraße 19 a, Anmeldung ist nicht erforderlich Ihre Gesprächspartner - Trauerbegleiter des Ambulanten Hospizdienstes Waren

DMB-Mieterbund Mietverein Neubrandenburg e. V.

Beratersprechstunden:

jeden 2. Donnerstag im Monat nach vorheriger telefonischer Terminabsprache in der Zeit zwischen 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr in der Rosa-Luxemburg-Straße 24 a, 17192 Waren (Büro der Linken)

Evangelische Suchtkrankenhilfe Mecklenburg GmbH

Evangelische Suchtkrankenhilfe Mecklenburg GmbH

Sucht- und Drogenberatungsstellenverbund Müritz
Mozartstr. 22, Tel.: 664380, 662195, Fax: 664414

Sprechzeiten:

Mo./Do. 09:00 - 12:00 Uhr & 15:00 - 18:00 Uhr
Di./Fr. 09:00 - 12:00 Uhr
Mi. Termine nur nach Absprache

Haus + Grund Waren (Müritz) e. V.

Kommen Sie zu uns, wenn Sie zu Haus/Grund sowie Vermietung Fragen haben. Wir beraten Sie, für Vereinsmitglieder kostenlos, nach telefonischer Vereinbarung.

Kontakt: Frau RA Weinreich,
Siegfried-Marcus-Str. 45,
Tel.: 64300

Hilfeangebote der Diakonie

Begegnungsstätte „Lichtblick“

- Offene Begegnungsstätte für hilfsbedürftige Menschen jeden Alters Strelitzer Straße 27, 17192 Waren (Müritz)
Tel.: 03991 665838
lichtblick@diakonie-mse.de

Öffnungszeiten:

immer werktags

Montag bis Freitag von 07:00 bis 13:00 Uhr

Preiswert und abwechslungsreich frühstücken sowie Mittag essen ab je 1,70 € nach dem Motto

„Hast du's in der Börse nicht so doll, dann schlag Dir bei uns den Magen voll.“

- Betreutes Wohnen nach SGB XII in der eigenen Häuslichkeit für Menschen mit sozialen Schwierigkeiten
- Allgemeine Soziale Beratung für jedermann zu sozialen Themen

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag von 08:00 bis 11:00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

- Warener Tafel

Die „Warener Tafel“ versorgt benachteiligte Menschen im ehemaligen Landkreis Müritz mit Lebensmitteln.

Ausgabezeiten in Waren:

Montag und Freitag von 13:00 bis 14:00 Uhr
Mittwoch von 13:00 bis 15:00 Uhr
Am Wiesengrund 2, 17192 Waren (Müritz)

- Sozialladen

Im Sozialladen bekommen Sie ein ständig wechselndes Sortiment gebrauchter Möbel aller Art, Haushaltsgegenstände, technische Geräte, Bekleidung und anderes.

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag von 12:00 bis 16:00 Uhr
Teterower Straße 38 c, 17192 Waren (Müritz)

Immanuel Haus Ecktannen

Eine Einrichtung der Immanuel Albertinen Diakonie.

Seniorenpflegeheim, Tel: 03991 64220

- die Einrichtung verfügt über 61 Plätze verteilt auf zwei Wohnbereichen
- wir bereiten jede Mahlzeit in unserer Küche selbst zu
- die Wäsche wird in der hauseigenen Wäscherei gereinigt

Tagespflege für Seniorinnen und Senioren, Tel: 03991 642212

- die Tagespflege bietet Platz für insgesamt 16 Gäste
- Betreuung von Montag bis Freitag in der Zeit von 07:30 – 15:30 Uhr
- eigener Fahrdienst

Begegnungsstätte / Freizeitheim, Tel: 03991 642214

- Platz für insgesamt 59 Gäste auf 3 Etagen
- Freizeit und Erholung für Seniorengruppen, Menschen mit Beeinträchtigungen, Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, Schulklassen, Arbeitskreise aus Kirchen und Gemeinden, sowie Familien und Einzelpersonen
- großer Mehrzweckraum für Familienfeiern, Gesellschaften, Tagungen

Kontakt: Fontanestraße 40/42, 17192 Waren

E-Mail: waren@immanuel.de

Internetseite: <https://waren.immanuel.de/immanuel-haus-ekctannen/>

Müritz-Chor

Ansprechpartner: Mario Wagner
Tel. 03981 2565 09 oder 0257 75395328

Die Proben des Müritzchores finden jeweils dienstags um 19:00 Uhr in der Aula des Richard Wossidlo Gymnasiums statt. Singfreudige sind gerne zum Zuhören während der Proben eingeladen.

Pop-Chor Mee(h)rklang e. V.

Ansprechpartnerin: Peggy Kiepe,
Tel.: 03991 665152

Die Proben finden jeweils donnerstags um 19:00 Uhr in der Heinrich-Scheven-Straße 10 (CJD-Produktionsschule) statt. Sänger und Sängerinnen ab dem 16. Lebensjahr sind immer herzlich willkommen.



Perspektive e. V.

Als gemeinnütziger Verein bieten wir nachfolgende Leistungen an. Weitere Informationen zu unserem Angebot und Kontaktdaten finden Sie auf unserer Webseite: www.perspektive-waren.de.

- **Betreuungsverein**
Tel.: 03991 6734217; E-Mail: bv@perspektive-waren.de
- Kostenlose Beratung zu Betreuungsrecht und Vorsorgevollmacht
Es ist eine telefonische Terminvereinbarung für Beratungsgespräche erforderlich.
E-Mail: bv@perspektive-waren.de
- **Schuldnerberatung**
Tel.: 03991 6734225; E-Mail: SIB@perspektive-waren.de
- Unterstützungsleistungen bei finanziellen Schwierigkeiten.
- Erstellung von Bescheinigungen für Pfändungsschutzkonten.
Die Schuldnerberatung ist kostenlos.
Sprechstunden:
Mo./Di./Do./Fr.: 09:00 - 12:00 Uhr sowie
Di.: 14:00 - 17:30 Uhr und Do.: 14:00 - 16:00 Uhr
(Die Öffnungszeiten zu Feiertagen und Brückentagen können abweichen. Bitte informieren Sie sich auf unserer Webseite: www.perspektive-waren.de.)

Pflegestützpunkt Waren (Müritz)

Neutrale Pflegeberatung und Unterstützung

Pflegestützpunkt Waren, Zum Amtsbrink 2, 17192 Waren (Müritz)

Öffnungszeiten

Dienstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung, auf Wunsch auch in der Häuslichkeit

Ansprechpartner in Waren (Müritz)

Pflegeberaterinnen: Frau Ellen Lemke,
Frau Jana Röseler,
Frau Lydia Troff
Telefon: 0395 57087-2332

Sozialberaterinnen: Frau Britta Stöckel,
Frau Anne Wendt
Telefon: 0395 57087-2331

Sozialverband VdK

Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Ortsverband Waren (Müritz) e. V.

Ansprechpartner: Herr Dröge, Tel.: 669092

Angebot:

kostenl. Beratung an jedem 1. Dienstag des Monats im Bürgerbüro der SPD, Rosa-Luxemburg-Straße 16 c (im Innenhof), 14:00 - 16:00 Uhr

Schwerpunkte:

Rentenrechte, Kranken-, Unfall- und Pflegeversicherungen, Bundesversicherungs- und Opferentschädigungsgesetz; Grundsicherung für Erwerbslose; Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Volkssolidarität Kreisverband Mecklenburg-Mitte e. V.

Sozialstation Waren, Gievitzer Straße 96
Tel.: 03991 182044, Fax: 03991 6314875,
Mobil: 0160 96067583

Sprechzeiten:

Montag - Freitag 08:00 - 16:00 Uhr

Angebote:

Beratung, Bedürfnisorientierte Pflege, Häusliche Krankenpflege, Unterstützung im Haushalt, Service-Wohnen, Verhinderungspflege, Begleitung bei Aktivitäten, Vermittlung von Hausnotrufsystemen

Wegweiser e. V.

Verein der Freunde und Förderer psychisch Kranker und Menschen mit Behinderungen

Angebot zur Unterstützung im Alltag

- Alltagsbegleitung
- Hilfe in der Hauswirtschaft
- Familienentlastenderdienst

Über die Pflegekassen können die Kosten für unsere Leistungen ab dem Pflegegrad 1 abgerechnet werden.

Unser Angebot bieten wir auch gerne für Selbstzahler an. Welche Leistungen Ihnen genau zustehen, haben wir auf unserer Webseite zusammengefasst: www.wegweiser-ev.de

Gerne beraten wir Sie bei einem kostenlosen und unverbindlichen Erstgespräch.

Ansprechpartner:

Katja Hecker
Schleswiger Str. 8, 17192 Waren
E-Mail: katja.hecker@wegweiser-ev.de
Mobil: 0151 10842801

Weisser Ring

Ansprechpartner: Harald Hakert

Telefon: 0151 55164660

Website: mueritz-mecklenburg-vorpommern.weisser-ring.de

E-Mail: mueritz@mail.weisser-ring.de

Ende Amtlicher Teil